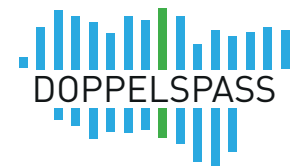


Bewerbungsbogen DOPPELSPASS

Austauschprogramm für Kinder und Jugendliche in Sportvereinen



Brost
Stiftung

1 Kontaktdaten

Antragsteller/ Name/Verein	
Sportart & Anzahl der Vereinsmitglieder	
Ansprechpartner*in	
Funktion	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon (dienstlich)	
Fax / E-Mail	
Sonstiges	
Partnerverein	
Antragsteller*in ist eine gemeinnützige und/oder mildtätige Körperschaft (Stiftung/Verein/kirchliche Einrichtung/Sonstiges):	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wenn ja, bitte Satzungszweck(e) nach §§ 52 ff. Abgabenordnung angeben:

2 Reisedetails

Warum sollte Ihr Verein und Partnerverein die Förderung erhalten? Erläutern Sie kurz, warum Sie zu der Idee von DoppelSpass passen:

--	--

Welches sportliche Rahmenprogramm ist geplant?

Im Ruhrgebiet

--	--

--	--

In der Gastregion

--	--

--	--

Welches kulturelle Rahmenprogramm ist geplant?

Im Ruhrgebiet

--	--

--	--

In der Gastregion

--	--

--	--

3 Konzept

Zeitraum des Besuchs im Ruhrgebiet	
Anzahl der Teilnehmer*innen des Ruhrgebietsvereins	
Alter der Teilnehmer*innen des Ruhrgebietsvereins	
Zeitraum des Besuchs in der Gastregion	
Anzahl der Teilnehmer*innen des Vereins aus der Gastregion	
Alter der Teilnehmer*innen aus der Gastregion	

4 Rahmenbedingungen

Allgemeines

- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind zwischen 4 und 26 Jahren alt (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres).
- Mindestens ein*e Trainer*in / Ehrenamtler*in / Betreuer*in des Vereins begleitet den Austausch.
- Jeder Verein besucht seinen Partnerverein 1x im Zeitraum Frühjahr 2022 bis Frühjahr 2023.
- Die Vereine treiben Sport miteinander. Das Programm kann aus Turnieren und gemeinsamen Trainingseinheiten bestehen.
- Ein Kultur- und Freizeitprogramm, z.B. Besuche in Museen, Ausübung weiterer Sportarten, Kennenlernen der Region etc., ist verpflichtend.
- Mindestens drei Team-Mitglieder machen mit. Das gilt auch für die Partner-Mannschaft.
- In den Ferien können die Besuche bis zu vier Tage lang sein, außerhalb kann alternativ auch ein Wochenende geplant werden.
- Ein Verein kommt aus dem Ruhrgebiet, der andere aus einer anderen Region NRW oder Deutschlands.
- Beide Vereine haben den Satzungszweck „Jugendhilfe“.

Aufgaben der Vereine

- Die Vereine bewerben sich mit dem von der Brost-Stiftung zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogen, welcher die Kontaktdaten und Reisedetails auflistet, sowie einem kurzen Konzept, welches den Ablauf des Aufenthalts im Ruhrgebiet und in der Region des Partners skizziert. Es reicht ein Bewerbungsformular durch den antragstellenden Verein, der seinen Sitz im Ruhrgebiet hat.
- Die Vereine sind eigenverantwortlich für die Organisation und Durchführung des Austauschs (Verpflegung, etwaige Übernachtungsmöglichkeiten, An- und Abreise, Sicherstellung gesetzlich vorgeschriebener Betreuungsschlüssel etc.) zuständig und für die Auswahl der teilnehmenden Jugendlichen sowie die Organisation der Anmeldung durch die Eltern (Übertragung der Aufsichtspflicht etc.). Die Vereine garantieren der Brost-Stiftung die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für die Durchführung und Betreuung der geplanten Aktivitäten (insbesondere in Zusammenhang mit teilnehmenden Minderjährigen) und stellen die Brost-Stiftung vorsorglich von etwaigen Ansprüchen von Teilnehmern, deren Erziehungsberechtigten und Dritten frei.
- Der Verwendungsnachweis erfolgt in Form von Belegen/Quittungen für die getätigten Ausgaben sowie einem kurzen Bericht über die durchgeführten Veranstaltungen nebst Zielerreichung.
- Die Vereine organisieren und gestalten das Rahmenprogramm, dabei sollen folgende Kriterien erfüllt werden:
 - * Gemeinsamer Sportbetrieb
 - * Kultur- und oder Freizeitprogramm, die Vereine besuchen hierbei Institutionen/ Ausstellungen/ Entdeckungsprogramme etc., die typisch für das Stadtbild sind/der Region ihren Charakter verleihen/geschichtlichen Hintergrund haben.
- Im Anschluss an die Durchführung erfolgt der Verwendungsnachweis innerhalb von vier Wochen nach dem Besuch.

Förderung durch die Brost-Stiftung

- Der antragstellende Verein bekommt einmalig eine Förderung in Höhe von 4000,- Euro, die voraussichtlich in zwei Tranchen von je 2000,- Euro entlang des Projektfortschritts zur grundsätzlich geteilten Verwendung (je 50%) für den Antragsteller sowie den Partnerverein ausbezahlt werden.
- Förderfähig sind u. a.: Kosten der An- und Abreise, Verpflegung, Unterkunft, Kultur- und/ oder Freizeitprogramm etc.
- Die bereitgestellten Mittel können ausschließlich für das Projekt und somit den wechselseitigen Austausch verwendet werden. Die Anschaffung von Material oder die Finanzierung existierender Angebote ist nicht zulässig.
- Sofern die Bewerbung erfolgreich sein sollte, erfolgt die Förderzusage mit gesonderter Erklärung der Brost-Stiftung nach Ablauf der Bewerbungsfrist (voraussichtlich Anfang 2022). Die Einreichung der Bewerbung gewährt keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die Brost-Stiftung behält sich vor, Bewerber aus eigenem Ermessen auszuwählen und abzulehnen.

5 Mit dem Bewerbungsbogen einzureichende Unterlagen

- Aktuelle Satzung von Körperschaft/Stiftung/Verein
- Registerauszug
- Aktueller Feststellungs-/Freistellungs-/KSt-Bescheid

Erklärung

Mit den Rahmenbedingungen des Projekts „DoppelSpass“ erklären wir uns einverstanden. Wir erklären, dass die Förderrichtlinien der Brost-Stiftung zur Kenntnis genommen und vollumfänglich akzeptiert werden. Wir versichern, dass die in dem Antrag nebst Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Wir erklären, dass ein Vollstreckungs- und/oder Insolvenzverfahren gegen den Antragsteller/den Verein nicht bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und die satzungsgemäßen Voraussetzungen der gemeinnützigen Betätigung der antragstellenden Körperschaft stets eingehalten wurden und werden.

Wir haben die Datenschutzerklärung unter <https://broststiftung.ruhr/service/datenschutzerklaerung/> zur Kenntnis genommen und willigen in die entsprechende Speicherung unserer Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme, der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sowie der Projektdurchführung und Projektdarstellung ein. Anfragen zum Datenschutz können Sie an doppelspass@broststiftung.ruhr zu Händen des Datenschutzbeauftragten stellen.

Ort/Datum

Unterschrift

Bewerbungsbogen vorzugsweise per E-Mail oder postalisch an:

Brost Stiftung

Postfach 10 05 03

45005 Essen

E-Mail: doppelspass@broststiftung.ruhr

T.: 0049 (0) 201.749936-213

F.: 0049 (0) 201.749936-25

Brost
Stiftung